

28. Januar 2015

Schriftliche Anfrage

von Niklaus Scherr (AL)
und 1.8. Mitunterzeichnenden

Am 16. Dezember 2014 hat die Bausektion der Mobimo Management AG die Baubewilligung für das am 22. August 2014 aufgelegte Neubauprojekt auf dem Labitzke-Areal erteilt. Die Bewilligung erhält insgesamt 31 Bedingungen, Auflagen und Planänderungsbegehren, die bis Baubeginn erfüllt sein müssen, darin unter anderem Auflagen zur Planänderung eines Gebäudes, das zu viele Geschosse aufweist, und zur Nachberechnung des Schattenwurfs eines Hochhauses gegenüber anderen Gebäuden der Überbauung.

In seiner Antwort vom 18. Juni 2014 auf eine Petition der Freunde der Labitzke-Besetzer hat der Stadtrat festgehalten: „Die Mobimo AG hat der Stadt ihre Planung offengelegt und aufgezeigt, dass das Bauprojekt ohne Verzögerung vorangetrieben werden soll. (...) Damit sollte die Mobimo im August 2014 mit der Beseitigung der Schadstoffe in den Gebäuden und der Altlastensanierung des Bodens beginnen können. Anschliessend soll unverzüglich mit dem Bau begonnen werden. Daher kann im vorliegenden Fall nicht von Abbruch auf Vorrat gesprochen werden.“

Am 7. August 2014, dem Tag der Räumung des Areals, hat Mobimo-Sprecherin Christine Hug erklärt, sie rechne „mit dem Baustart Anfang 2015“. Nach Erteilung der Baubewilligung liess Frau Hug am 8. Januar 2015 verlauten, sie hoffe, „noch in diesem Jahr mit den Bauarbeiten beginnen zu können“ (20 Minuten) resp. „im günstigsten Fall Ende Jahr“ (TA online).

Das besetzte Binz-Areal wurde Anfang Juni 2013 für eine vorgezogene Altlastensanierung geräumt. Die Sanierung sollte bis spätestens August 2014 beendet sein, dauerte aber bis Dezember 2014. Im Herbst 2013 erklärte die Bauherrin Abendrot in einer Medienmitteilung, sie wolle im Frühjahr 2015 mit dem Bau beginnen. Im Juni 2014 war dann von einem möglichen Baubeginn im Winter 2015/2016 die Rede (alles nach NZZ online vom 19. Juli 2014). Ein Baugesuch ist bis jetzt nicht eingereicht worden und wird im Moment auf Frühjahr 2015 angekündigt (NZZ online 24.12.2014).

Bei beiden Projekten hat die Baubewilligungsbehörde Abbrüche zugelassen, bevor überhaupt ein Neubaugesuch eingereicht worden ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist für die verfügbaren Planänderungen des Mobimo-Projekts eine erneute Planaufgabe erforderlich?
2. Wie lange dauert es auf Grundlage von Erfahrungswerten, bis die in der Labitzke-Baubewilligung gestellten Auflagen und Bedingungen erfüllt sind und – unabhängig von allfälligen Einsprachen – mit dem Bau begonnen werden kann?
3. Ist es unrealistisch, bei einem Bauvorhaben dieser Dimension generell von einer Bewilligungsdauer von einem Jahr auszugehen, bis alle Änderungsaufgaben bewilligt sind und der Bau beginnen kann?
4. Darf man davon ausgehen, dass diese faktische Bewilligungsdauer namentlich dem bei der Petitionsantwort federführenden Hochbauvorsteher und Vorsitzenden der Bausektion bekannt ist?

5. Ist der Stadtrat angesichts des massiv verzögerten Baubeginns für das Mobimo-Projekt immer noch der Meinung, es sei kein Abbruch auf Vorrat erfolgt?
6. Liegt für das Binz-Areal der erforderliche Baurechtsvertrag zwischen Kanton und Stiftung Abendrot bereits vor?
7. Wann rechnet der Stadtrat mit einer Baueingabe für das Binz-Areal? Und wann realistischere mit einer rechtskräftigen Bewilligung mit Erfüllung aller Auflagen (ohne Einbezug von Rekursen)?
8. Ist der Stadtrat auch im Fall Binz der Meinung, es liege keine Räumung auf Vorrat vor?
9. Gedenkt der Stadtrat, bei der künftigen Räumungspraxis von besetzten Liegenschaften die tatsächliche Dauer von Bewilligungsverfahren, inkl. Verzögerungen seitens der Bauherrschaft, realistisch einzukalkulieren und von daher nicht mehr Hand zu bieten zu vorgezogenen Abbrüchen?

Niklaus Blew R. P. M. S.

2. guggenhein

A. Kiste

M. K. S.

Simon Katin E. Alipol

U. L. S.

C. K. S.

W. M.

U. P. S.

~~S. K. S.~~

E. H. S.

M. B. S.

C. S. S.

H. K. S.

C. K. S.

F. P. S.